



Land Salzburg

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 23. September 2005

68. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 2. September 2005 zur Bildung des Schischulgebietes Mittersill-Hollersbach-Resterhöhe

Auf Grund der §§ 8 Abs 5 und 15a Abs 2 des Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetzes, LGBl Nr 83/1989, in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Für das Gebiet der Gemeinden Hollersbach und Mittersill, jeweils politischer Bezirk Zell am See, wird das Schischulgebiet „Mittersill-Hollersbach-Resterhöhe“ gebildet.

§ 2

Die Bildung des Schischulgebietes gilt auch in Bezug auf die Bewilligung und den Betrieb von Snowboardschulen.

**Für die Landesregierung:
Die Landeshauptfrau:
Burgstaller**

Das Landesgesetzblatt für das Land Salzburg wird vom Land Salzburg herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Die Landesgesetzblätter sind im Internet unter www.salzburg.gv.at abfragbar oder können beim Landespressebüro, Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42- 20 47, Fax (0662) 80 42-21 61, zum Selbstkostenpreis bezogen werden.